



PRESSEMITTEILUNG

Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen - BAG W rückt Frauen ohne Wohnung in den Fokus

Berlin, 25. November 2022 - Den internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen nimmt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) zum Anlass, um auf den unzureichenden Schutz vor Gewalt für Frauen in einem Wohnungsnotfall aufmerksam zu machen. Dabei verweist die BAG W auf die Istanbul-Konvention.

Zum Aktionstag gegen Gewalt an Frauen setzt die BAG W Zeichen für wohnungslose Frauen und ihre Kinder, die in hohem Maße von partnerschaftlicher und anderer Gewalt betroffen sind. Trotz der hohen Gewaltbetroffenheit mangelt es an ausreichenden Schutzräumen, Gewaltschutzkonzepten und frauenspezifischen Angeboten.

Istanbul-Konvention kommt große Bedeutung zu

Der Umsetzung des *Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, kurz *Istanbul-Konvention*, komme dabei eine große Bedeutung zu.

„Die Istanbul-Konvention legt fest, dass das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau abzusichern und insbesondere die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung zeigt, dass gerade Frauen und ihre Kinder im Wohnungsnotfall wenig Berücksichtigung erfahren. Dabei ist Gewalt häufig Auslöser für den Verlust der Wohnung und in der Folge erleben die Frauen häufig wieder Gewalt in der Wohnungslosigkeit. Sie benötigen umfassend Schutz. Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände sind aufgefordert, sich gemeinsam dafür einzusetzen“, so Sabine Bösing, stellvertretende Geschäftsführerin der BAG W.

Unterstützt wird der Dachverband bei seiner Forderung durch die Analyse der „Expertengruppe“ des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (GREVIO). GREVIO untersuchte die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland und bestätigte die Einschätzung, dass Frauen in Wohnungslosigkeit bisher in der Umsetzung wenig beachtet wurden.

Psychisch kranke und suchtkranke Frauen werden häufig gar nicht aufgenommen

Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe berichten aus der Praxis, dass ca. 80% der Frauen in Wohnungslosigkeit von Gewalt betroffen sind.

„Trotzdem werden Frauen ohne Wohnung von Frauenhäusern oft abgewiesen.

Psychisch kranke und suchtkranke Frauen werden gar nicht aufgenommen. Sie leben entweder weiterhin beim gewalttätigen Partner, suchen sich einen ungesicherten Schlafplatz – irgendwo auf der Straße, im Park oder unter der Brücke. Nur wenn sie Glück haben, finden sie Obdach in einer frauenspezifischen Einrichtung, in der sie vor Gewalt geschützt sind“ erzählt Isabel Schmidhuber, Vorsitzende des Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W und Bereichsleiterin beim Evangelischen Hilfswerk München.

Alle Frauen müssen einen Platz finden, der sicher ist

„Die BAG W setzt sich vehement dafür ein, dass alle Frauen einen Platz finden, der sicher und geschützt ist, an dem sie zur Ruhe kommen und anfangen können, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders wichtig ist dabei, dass sie wieder den Schutz einer eigenen Wohnung erhalten“, so Isabel Schmidhuber.

Empfehlungen der BAG W: "Umsetzung der Istanbul-Konvention - Gewaltschutz für Frauen im Wohnungsnotfall".

Es kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/pos-frauen>



Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Andreas Pützer, Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, (030) 284 4537 – 22

andreaspuetzer@bagw.de